



24. September 2015

## **Kabinettsvorlage zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **wird das KWK-Gesetz ein Baustein für mehr Klimaschutz und Effizienz?**

Die ASUE hat gemeinsam mit dem BHKW-Forum als Netzwerk der Betreiber von BHKW-Anlagen, dem Bund der Energieverbraucher und dem DVGW zum Referentenentwurf des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes eine Stellungnahme erarbeitet und im Nachgang zur Anhörung der Verbände beim BMWi hinterlegt. Wegen des großen zeitlichen Drucks, das Gesetz noch am 1. Januar 2016 in Kraft treten zu lassen, bestehen seitens der Verbände große Bedenken, dass wesentliche Punkte nicht berücksichtigt werden. Die wichtigsten haben wir in diesem Schreiben zusammengefasst.

### **Ein hohes Potential liegt im klassischen Wärmemarkt**

Die KWK ist eine der wesentlichen Erfüllungsoptionen zum Klimaschutz durch die hocheffiziente Erzeugung von Strom und Wärme. Neben der Industrie sind Wohngebäude und Gewerbebauten die dringendsten Felder, in denen sich die KWK entwickeln kann. Innerhalb der energetischen Gebäudesanierung kann KWK einen zusätzlichen Anreiz zur Hebung von Effizienzpotenzialen bieten. Sowohl auf Ebene der Länder als auch auf kommunaler Ebene ist die Umsetzung von KWK-Projekten ein wichtiger Baustein zu einem erfolgreichen Klimaschutzkonzept.

Die gasbasierte KWK ist zugleich ein Baustein innerhalb eines zukünftigen Energiesystems, das neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien die Umwandlung von Strom in Gas (Power-to-Gas), die Gasspeicherung als großer Energiespeicher, die Verwendung von Wasserstoff als Industrierohstoff, den Einsatz von erneuerbarem Gas im Wärmemarkt und in der Kraft-Wärme-Kopplung vorsieht, um damit letztendlich wieder die erforderlichen Strommengen für den Residuallastausgleich zu erzeugen.

## **Den weiteren Ausbau nicht drosseln**

Das neue KWK-Gesetz sieht ein Ausbauziel von 25 Prozent der regelbaren Stromerzeugung vor, was eine wesentliche Reduktion gegenüber dem zuvor mehrfach bestätigten Ziel von 25 Prozent der gesamten Stromerzeugung bedeutet. Die angeführte Begründung, dass der weitere BHKW-Ausbau erneuerbare Energien behindere, ist wegen der sehr guten Regelbarkeit der KWK sachlich unbegründet. Erneuerbare Energien setzen mittel- und langfristig sogar den zügigen Ausbau der KWK zum Ausgleich der volatilen erneuerbaren Erzeugung voraus.

Die endgültige Stilllegung von Atomkraftwerken und die beabsichtigte Zurücknahme von Kapazitäten in Kohlekraftwerken werden in sechs Jahren die Verfügbarkeit von flexiblen, regelbaren Erzeugungsanlagen dringend erfordern. Für einen kurzen Zeitraum von sechs Jahren können wir nicht die technische Entwicklung und Innovation unterbrechen, die bereits anschließend wieder bereitstehen muss, sondern sollten den Weg zu mehr Klimaschutz und Effizienzsteigerung konsequent fortsetzen.

## **Der Förderrahmen allein ist kein Erfolgsfaktor**

Der Förderrahmen für die Gewährung von KWK-Zulagen wurde auf 1,5 Mrd. Euro erhöht, um hiermit regierungsseitig ein klares Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Die einzelnen Zuschläge, die je nach Größe und Netzeinspeisung unterschiedlich ausfallen, sind gegenüber dem alten KWK-Gesetz jedoch keineswegs angehoben worden. Es ist daher davon auszugehen, dass der weitere Zubau von KWK nur schleppend verlaufen wird, zumal mit der Novellierung des EEG bereits eine zusätzliche Belastung der Kosten einer KWK-Anlage von 35-40 Prozent der EEG-Umlage geschaffen wurde. Damit wird sich der vergrößerte Förderrahmen als Luftblase erweisen.

## **Kleine Anlagen ausreichend fördern**

Eine große Chance zur Verbesserung der Gebäudeeffizienz besteht in der Durchdringung des bisher nur unzureichend erschlossenen Sektors von Wohngebäuden und Gewerbebauten. Hierzu müssen für kleine KWK-Anlagen bis 250 kW<sub>el</sub> ausreichende Zuschläge sowohl zur Eigenverwendung und als auch zur Netzeinspeisung bereitgestellt werden. Vereinfachungen in der Abwicklung durch die Pauschalisierung von Zuschlägen im kleinen Leistungssegment bis zu 6 kW<sub>el</sub> könnten ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten.

Dieser Markt lässt sich im Wesentlichen durch die Hauseigentümer oder Energiedienstleister erschließen, die in diese stromerzeugenden Heizungen (Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme) investieren. Das Gesetz stellt in der vorliegenden Fassung lediglich Zuschläge für die Netzeinspeisung oder den Selbstverbrauch in Aussicht. Diese unsymmetrische Begriffspaarung führt zum Ausschluss dieser beiden obengenannten Akteure. Diese stilistische Nachlässigkeit könnte den Ausbau einer wichtigen Effizienztechnologie behindern, die für die weitere, kostengünstige Verbreitung der KWK eine große Rolle spielen. Vielmehr sollten Energiedienstleister und Hauseigentümer als Netzeinspeiser in eine Mieter- bzw. Kundenanlage eingeordnet werden.

## **Biogas miteinbeziehen**

Durch die Neufassung des EEG im Jahre 2014 sind wesentliche Fördertatbestände der Biogasverstromung abgeschafft worden, wodurch unmittelbar der weitere Ausbaupfad von Biogas im häuslichen Wärmemarkt gestoppt wurde. Jedoch ist die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz ein wichtiger Beitrag zur weiteren Erhöhung des erneuerbaren Anteils im Strom- und Wärmemarkt.

Sollte nun die Einspeisung ins Gasnetz und der Einsatz von erneuerbaren Gasen in KWK-Anlagen von Wohngebäuden und Gewerbebauten durch einen gesonderten Zuschlag gefördert werden, würde sich bereits heute ein zukunftsweisender Pfad effizienter, klimaneutraler Strom- und Wärmeerzeugung auf tun.

### **KWK als integraler Bestandteil der Energiewende**

Nicht zuletzt möchten wir noch einmal auf die zukünftige Rolle der KWK zur Erzeugung von residualer Leistung hinweisen und damit auf seine Bedeutung in der Energiewende. Eine Studie des DVGW liegt da, dass allein durch den konsequenten Einsatz der KWK in Wohngebäuden die zwingend notwendige Residuallast nahezu der Hälfte gedeckt werden kann. Durch die zentrale KWK könnten darüber hinaus mehr als ein Drittel zur Abdeckung von Stromspitzen bereitgestellt werden. Der vorliegende Entwurf des KWK-Gesetzes sieht im kleinen Leistungssegment unter 100 kW<sub>el</sub> bisher keinerlei Anreiz vor, eine netzdienliche oder marktorientierte Fahrweise zu fördern. Dabei wäre der Zeitpunkt gegeben, eine absehbare Entwicklung bereits kurzfristig strategisch einzuleiten.

### **Keine zusätzlichen finanziellen Erschwernisse schaffen**

Das Bundesfinanzministerium hat darauf aufmerksam gemacht, dass die gemeinsame Inanspruchnahme der KWK-Zulage und der Ausnahmeregelung im Stromsteuergesetz möglicherweise einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Dieses würde die wirtschaftlichen Vorteile von sämtlichen KWK-Projekten gefährden, die durch bereits zurückgenommene Fördersätze und zusätzliche Abgaben nach dem EEG 2014 ohnehin erschwert wurden. Eine entsprechende Rücknahme der Stromsteuerbefreiung wäre unbedingt durch eine Korrektur der KWK-Zuschläge zu kompensieren.

Wir stehen Ihnen gerne für vertiefende Fragen zur Verfügung!



Jürgen Stefan Kukuk  
Geschäftsführer ASUE



Louis-F. Stahl  
Vorsitzender BHKW-Forum



Dr. Aribert Peters  
Vorsitzender BdE



Prof. Dr. Gerald Linke  
Vorstandsvorsitzender DVGW

## Über die Verbände

Die Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (**ASUE**) wurde 1977 gegründet. Sie fördert weitere Verbreitung und Entwicklung sparsamer und umweltschonender Technologien auf Erdgasbasis. Dabei ist es vorrangiges Ziel, Energiespartechniken den Weg für eine praktische Anwendung zu ebnet. Hierzu arbeitet die ASUE mit Forschungseinrichtungen, Herstellern und Fachunternehmen eng zusammen.

Das **BHKW-Forum** ist ein seit 2004 bestehender Zusammenschluss von Betreibern stromerzeugender Heizungen in Wohnhäusern und kleinen Gewerbeobjekten. Zielsetzung des BHKW-Forum e.V. ist die Information, Wissensvermittlung und Verbraucherberatung hinsichtlich der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung in Mikro-Blockheizkraftwerken. Dabei verfolgt der Verein BHKW-Forum ausschließlich gemeinnützige Zwecke und handelt im Sinne des Verbraucher- und Umweltschutzes unabhängig von Anbietern sowie deren Interessen.

Der Bund der Energieverbraucher e. V. (**BdE**) ist ein 1987 gegründeter Verein zum Schutz der Interessen von privaten Verbrauchern bei der Energieversorgung mit über 12.000 Mitgliedern. Der Bund der Energieverbraucher ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband, bietet seinen Mitgliedern rechtlichen Schutz und Informationen für den günstigen Bezug von Flüssiggas, Elektrizität und Heizöl sowie der energetischen Sanierung von Gebäuden – auch in Bezug auf stromerzeugende Heizungen.

Der **DVGW** Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Mit seinen über 13.700 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen. Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.

